

von Pierina Hassler

Ein vorweg, das Regionalgericht Plessur hat noch kein Urteil gefällt. Für den ehemaligen Bündner Verwaltungsrichter, dem unter anderem Vergewaltigung vorgeworfen wird, gilt die Unschuldsvermutung. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Fall ist dennoch unerlässlich – auch um aufzuzeigen, was künftige mutmassliche Opfer von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und Belästigung bei einem Prozess erwartet.

«Sie sind ja nicht unkräftig gebaut, wäre es nicht möglich gewesen, die Beine mehr zusammenzudrücken?» Das war die Zusatzfrage eines männlichen Richters, nachdem die Vorsitzende Richterin das Opfer rund drei Stunden zu seinen diversen Anschuldigungen befragt hatte. Selbstverständlich muss die junge Frau intime Fragen über sich ergehen lassen. Sie beschuldigt den ehemaligen Richter, sie während ihres Praktikums am Verwaltungsgericht vergewaltigt zu haben. Sie wirft ihm sexuelle Belästigung vor. Dazu noch mehrfache Drohungen. Es geht dabei um einen anonymen Brief mit dem Inhalt «Die Anwaltsprüfung in Graubünden wirst du nicht bestehen». Es sind schockierende Vorwürfe. Deshalb nochmals, die Vorsitzende Richterin hat mit der Befragung ihren Job gemacht. Sie hat harte Fragen gestellt. Das ist so. Die ehemalige Rechtspraktikantin musste im Gerichtssaal ihr Inneres nach aussen kehren. Und das hat sie auch gemacht.

Zurück zur Frage des Richters, ob die Frau wegen ihrer Statur nicht fähig gewesen wäre, die Beine mehr zusammenzudrücken. Dies lässt auf eine vorgefasste Meinung schliessen. Oder anders gesagt: Werden bekannte Männer, in diesem Fall ein angesehener Richter, der zumindest eine gewisse Zeit durchaus einen Namen in der Bündner Politik hatte, der Vergewaltigung beschuldigt, ist eine bestimmte gesellschaftliche Reaktion garantiert. Fast postwendend kommt es zu den sogenannten Vergewaltigungsmisstrauen: den Vorstellungen, was eine «echte» Vergewaltigung ist. Was davon abweicht, ist keine, oder das Opfer ist selber schuld.

Keine Blutergüsse

Genau solche Vergewaltigungsmisstrauen kommen auch in den Plädoyers der zwei Verteidiger des mutmasslichen Täters vor. «Nirgends sind an der Praktikantin irgendwelche Rötungen, Blutergüsse oder Verletzungen festgestellt worden», sagt der Verteidiger. Das sei ein Hinweis, dass es eben keine Vergewaltigung gewesen sei. Die Praktikantin habe aber angegeben, gewaltsam



Anstrengendes Interview: In einer langen Befragung durch die Richterin des Regionalgerichts Plessur musste das mutmassliche Vergewaltigungsoffer Red und Antwort stehen.

Zeichnung Linda Graedell

Eine Analyse

Zwischen Vorwürfen und Vorurteilen

Vergangene Woche stand ein ehemaliger Bündner Richter wegen Vergewaltigung vor Gericht. Ein Prozess, in dem es so oder so nur Verlierer gibt.

vergewaltigt worden zu sein. Oder, und hier geht er mit dem Richter und seiner Zusatzfrage einig: Es sei unmöglich, bei zusammengepressten Beinen eine Penetration zuzulassen. «Das hätte sie machen müssen.» Noch ein Beispiel? Klar doch: Die Rechtspraktikantin soll sich zwischen mutmasslicher Vergewaltigung und der forensischen Untersuchung im Kantonsspital zu viel Zeit gelassen haben. Eine Stunde lang sei sie noch beim Beschuldigten im Büro gesessen, habe Tee getrunken und Schokolade gegessen. Egal, dass die 31-Jährige eine etwas andere Geschichte erzählt hat.

Zweifel säen

Es ist aber natürlich der Job eines Verteidigers, die Anschuldigungen gegen seinen Mandanten in Zweifel zu ziehen. Dafür ist er da. Und für jede mutmassliche Täterin, für jeden mutmasslichen Täter gilt ja schliesslich die Unschuldsvermutung. Die Frage ist aber, ob hier nicht eher stereotype Vorstel-

lungen bezüglich Opfer sexualisierter Gewalt breitgeworfen werden. Der Vorwurf: Die junge Frau hätte beispielsweise laut und klar sagen müssen, dass sie das, also die Annäherung des ehemaligen Richters, nicht wolle. Die Praktikantin habe ihre Willensäußerung zu wenig klargemacht. «Sie hätte explodieren müssen, ihn wegstossen und aus dem Büro stürmen müssen», so der Verteidiger. «Nur ein Nein reicht halt nicht.» Doch doch, das muss eigentlich reichen.

Aus juristischer Sicht mag alles rechtens sein. Aber müssten Profis, die mit Opfern sexualisierter Gewalt arbeiten, nicht besser geschult werden? Inklusiv die Verteidiger der mutmasslichen Täter? Die junge Frau hat eine hervorragende Opferanwältin. Die Staatsanwaltschaft hat ihre Anschuldigung ernst genommen. Zurück bleiben die Vorurteile der Verteidiger – zulasten des Opfers. Und nochmals: Die Verteidigung muss die Aussagen in Zweifel ziehen. Aufzeigen, dass alles ganz

anders war. Aber in modernen Zeiten sollte man dies nicht mit Konstrukten machen, die vor 36 Jahren noch üblich waren. Damals lief der Film «Angeklagt» mit der US-Schauspielerin Jodie Forster. Sie wurde vergewaltigt – weil sie einen zu kurzen Rock anhatte, befanden die Richter.

Das Urteil im Fall Verwaltungsrichter wird den Parteien schriftlich zugestellt. Was auch immer dabei rauskommt, lässt nichts als einen schalen Geschmack zurück. Bekommt die junge Frau recht, hat sie einen harten Kampf gewonnen, der Spuren hinterlässt. Wird der Verwaltungsrichter freigesprochen, ist auch seine Welt nicht mehr die gleiche. Beide sind so oder so Verlierende. Schön wäre aber, wenn die Hürden für die Opfer nicht so verdammt hoch wären. Befragungen sind in Ordnung. Zweifel säen gehört zur Verteidigungsstrategie. Nur Vorverurteilungen, starre Ideen und Vergewaltigungsmisstrauen sollten Frauen nie mehr erleben müssen.

Detektivische Suche nach Raubkunst

Im Kunstmuseum St.Gallen werden in der Ausstellung «Vorwärts in die Vergangenheit» Ergebnisse der Provenienzforschung präsentiert. Es geht dabei um die Suche nach der Herkunftsgeschichte von Gemälden.

St.Gallen.– Die kleine Ausstellung «Vorwärts in die Vergangenheit» findet sich etwas versteckt inmitten der Räumlichkeiten, die für die Präsentation der Sammlung reserviert sind. Mit einigen wenigen Beispielen wird dort der aktuelle Stand bei der Erforschung der Herkunftsgeschichte einiger Gemälde gezeigt.

Bekannt ist der inzwischen abgeschlossene Fall von Ferdinand Hodlers «Thunersee mit Stockhornkette», einer Leihgabe der Simon und Charlotte Frick-Stiftung. Erst nach dem Kauf 1985 stellte sich heraus, dass das Werk in den Dreissigerjahren dem jüdischen Sammler Max Silberberg gehört hatte. 2023 einigte sich die Stiftung mit dem Nachlass Silberberg. Das Bild kann als Dauerleihgabe im Kunstmuseum bleiben.

Neu ist die Geschichte des Gemäldes «Winterliche Flusslandschaft bei Mondschein» des Niederländers Aert van der Neer (1603 – 1677). Es gelangte 2018 durch eine Schenkung von Maria und Johannes Krüppel-Stark in die Sammlung des Kunstmuseums. Sie hatten das Bild 1978 in Köln für 22.000 DM gekauft.

Indizien auf der Rückseite

Ausgestellt ist für einmal die Rückseite des Bildes. Dort finden sich verschiedene Hinweise auf die Herkunft. Zu sehen ist etwa eine Etikette mit der Aufschrift «Galerie Goudstikker, Amsterdam». Jacques Goudstikker war in den Dreissigerjahren ein bedeutender Kunsthändler in Amsterdam.

Es gibt weitere Belege, dass das Gemälde in seinem Besitz war. So ist das Bild im erhalten gebliebenen Bestandesbuch der Galerie mit der Nummer 2654 aufgeführt. Die Nummer stimmt mit der Galerie-Etikette auf der Rückseite des Gemäldes überein.

Goudstikker floh 1940 vor den deutschen Truppen und verunglückte bei der Überfahrt nach England tödlich. Die Bilder der Galerie wurden von den Deutschen konfisziert.

Reichsmarschall Hermann Göring habe sich einen grossen Teil davon gesichert, heisst es in der Ausstellung. Erhalten blieb ein kleines Notizbuch, das Goudstikker gehörte. Auch dort ist das Gemälde van der Neers mit der Nummer 2654 verzeichnet.

Als Raubkunst erkannt

Auf der Etikette findet sich zudem eine weitere, schwer lesbare Zahl: 6119. Sie verweise auf den Eintrag im Central Collecting Point, München. Dort sei «Winterliche Flusslandschaft bei Mondschein» nach der Sicherstellung durch die Alliierten 1945 zwischengelagert worden.

Beim Gemälde handle es sich um Raubkunst, schliessen die Expertinnen und Experten des Kunstmuseums aus den vielen Belegen. Es sei bereits eine Lösung mit den Nachfahren von Jacques Goudstikker gefunden worden. Nach der Ausstellung «Vorwärts in die Vergangenheit» werde deshalb das Gemälde den Erben übergeben. Zu sehen sind die Ergebnisse der Provenienzforschung im Kunstmuseum noch bis am 27. April. (sda)

Das Lehrstellenangebot kennenlernen

Zeit, über die Zukunft nachzudenken: Der Werdenberger Berufswahlevent «Lehre statt Leere» öffnet morgen Freitag und übermorgen Samstag, 8. und 9. November, zum 13. Mal seine Türen.

Buchs.– Der vom Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg (AGV) organisierte Berufswahlevent bietet einige Neuerungen und viel Bewährtes. Am Samstag, 9. November, von 9.30 bis 12.30 Uhr haben Eltern mit Jugendlichen im Berufswahlprozess die Möglichkeit, gemeinsam das Lehrstellenangebot in der Region kennenzulernen. Der Event ist für Eltern, die Öffentlichkeit und weitere Interessierte frei zugänglich.

Der Umzug in die Dreifachhalle des Berufsbildungszentrums Buchs Sargans (BZBS) habe sich bewährt, wie es in einer entsprechenden Pressemitteilung heisst. Der zusätzliche Platz werde benötigt; dieses Jahr seien rund 70 regionale Ausbildungsbetriebe aus den Bereichen Industrie, Gewerbe, Handwerk, Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales vor Ort. Sie gäben



Sich einen Überblick verschaffen: Viele Schülerinnen und Schüler nehmen jeweils am Berufswahlevent teil.

Pressebild

Einblicke in mehr als 50 verschiedene Lehrberufe.

Morgen Freitag nehmen wie gewohnt alle Schulen der Werdenberger Schulgemeinden am Anlass teil. «Über 400 Schülerinnen und Schüler aus der zweiten Oberstufe, dem 10. Schuljahr, der Integrationsklasse sowie von Privatschulen werden erwartet», heisst es. Der Berufswahlevent bietet auch Jugendlichen, die noch keine Anschlusslösung hätten, eine Gelegenheit, Berufe kennenzulernen und Gespräche mit zukünftigen Berufsbildnern zu führen.

Der Sarganserländer Berufswahlevent der Cobinet AG, der Gewerbeberatung findet eine Woche später, am 15. und 16. November, in der Flumserie statt. (pd)

www.lehre-statt-leere.ch